

2020/92 0.04.05.01 Schriftliche Anfrage
Beantwortung Schriftliche Anfrage "Park and Ride Angebot und städtische Parkraumplanung" (Parlamentsgeschäft 20.01.02)

Beschluss Stadtrat

1. Die Antwort auf die schriftliche Anfrage "Park and Ride Angebot und städtische Parkraumplanung" wird genehmigt und dem Parlament weitergeleitet.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Parlamentsdienste (als Antwort)
 - Geschäftsbereich Bau + Infrastruktur

Erwägungen

Das Ressort Hochbau + Planung unterbreitet dem Stadtrat die Antwort auf die schriftliche Anfrage "Park and Ride Angebot und städtische Parkraumplanung" zur Weiterleitung an das Parlament.

Ausgangslage

Die nachfolgende schriftliche Anfrage von Zeno Schärer (SVP) ist am 9. März 2020 beim Büro des Parlaments eingegangen:

"Park and Ride"-Angebot und städtische Parkraumplanung

In einer kürzlich erfolgten Stellungnahme zum Regionalen Parkraumkonzept hat der Stadtrat den Sinn des "Park and Ride" - Angebots am Wetziker Bahnhof grundsätzlich in Frage gestellt. Dieses Thema wurde vom "Zürcher Oberländer" in einem Artikel vom 19. Februar 2020 aufgenommen. In diesem Zusammenhang ersuche ich den Stadtrat höflich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. a) *Ist dem Stadtrat bewusst, dass für etliche Pendler aus Wetzikon wie auch aus den Nachbargemeinden keine bzw. keine hinreichend attraktiven öV-Verbindungen zur Verfügung stehen und sie deshalb auf das "Park and Ride" - Angebot dringend angewiesen sind?*
b) *Wie rechtfertigt der Stadtrat vor diesem Hintergrund seine Gedankenspiele, ein offensichtlich stark nachgefragtes Angebot mit planwirtschaftlichen Mitteln und ohne nachvollziehbaren Anlass zu reduzieren?*
2. a) *Teilt der Stadtrat die Befürchtung, dass manche der Pendler, welche in Aussenwachten oder anderen wenig öV-erschlossenen Gebieten wohnen, wieder gänzlich aufs eigene Auto umsteigen werden, falls das "Park and Ride" - Angebot mittels "Lenkung" und "optimierter Bewirtschaftung" (sprich: Verteuerung) unattraktiver gestaltet wird?*
b) *Wenn nein, warum nicht?*
3. a) *Sieht der Stadtrat ernsthafte Alternativen zu "Park and Ride" für die in Frage 2 erwähnten Nutzergruppen?*
b) *Wenn ja, welche?*
4. *Warum hielt es der Stadtrat es nicht für nötig, sich vor seiner Stellungnahme zum Entwurf des Regionalen Parkraumkonzepts ein Bild über die konkreten Bedürfnisse der "Park and Ride" - Nutzer zu machen und namentlich auch die Bedürfnisse der ÖV-nutzenden Pendler aus den Nachbargemeinden, etwa Gossau, abzuklären?*
5. *Die bevorstehende flächendeckende Parkraumbewirtschaftung in Wetzikon wird, ebenso wie der vom Stadtrat angedachte Abbau von "Park and Ride" - Parkraum, vermutlich zu einem deutlich verschärften Parkplatzmangel führen. Wäre der Stadtrat bereit, im Rahmen des übergeordneten Rechts und unter Ausschöpfung seiner rechtlichen Möglichkeiten verbindlich darauf hinzuwirken, dass im gesamten Wetziker Stadtraum möglichst viele Parkplätze bestehen bleiben können?*

Formelles

Die schriftliche Anfrage ist gemäss Art. 48 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament) eine "Frage an den Stadtrat über einen in den Aufgabenbereich der Gemeinde fallenden Gegenstand". Sie ist gestützt auf Art. 49 GeschO Parlament innert drei Monaten seit der Zustellung schriftlich zu beantworten. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewährt.

Beantwortung der schriftlichen Anfrage

Die schriftliche Anfrage "Park and Ride Angebot und städtische Parkraumplanung" wird wie folgt beantwortet:

(Zuständig im Stadtrat ist Susanne Sieber, Ressort Hochbau + Planung)

Frage 1 a): Ist dem Stadtrat bewusst, dass für etliche Pendler aus Wetzikon wie auch aus den Nachbargemeinden keine bzw. keine hinreichend attraktiven öV-Verbindungen zur Verfügung stehen und sie deshalb auf das "Park and Ride" - Angebot dringend angewiesen sind?

b): Wie rechtfertigt der Stadtrat vor diesem Hintergrund seine Gedankenspiele, ein offensichtlich stark nachgefragtes Angebot mit planwirtschaftlichen Mitteln und ohne nachvollziehbaren Anlass zu reduzieren?

Park&Ride-Anlagen (P+R) sind Parkplätze, die Autofahrerinnen/Autofahrer dazu anregen sollen, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen, um ins Stadtzentrum zu gelangen. P+R-Anlagen liegen vorzugsweise am Stadtrand, in der Nähe von Hauptverkehrsstrassen und sind mit leistungsfähigen öffentlichen Verkehrsmitteln kombiniert. Sie sind für Personen gedacht, deren Wohnort nicht oder nur unzulänglich von den öffentlichen Verkehrsmitteln (öV) erschlossen werden und die für die Verwendung des Autos einen wichtigen Vorteil bieten.

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass nicht alle pendelnden Personen über eine hinreichend attraktive öV-Anbindung verfügen und deshalb auf das P+R-Angebot angewiesen sind. In den vergangenen Jahren wurde jedoch das Busangebot in Wetzikon sowie zu den Nachbargemeinden stetig erweitert und verbessert und soll auch zukünftig noch besser auf die Nutzerbedürfnisse abgestimmt werden.

Die Stadt Wetzikon hat letztmals im Jahr 2011 eine Parkplatzerhebung bei den P+R-Anlagen beim Bahnhof Unterwetzikon durchgeführt. Damals wurde festgestellt, dass der P+R Süd an der Guyer-Zeller-Strasse eher schlecht ausgelastet war und die durchschnittliche Auslastung gerade mal rund 55 % betrug. Demgegenüber wurde der P+R Nord an der Rapperswilerstrasse rege genutzt und war häufig vollständig besetzt und fast immer zu mehr als 90 % belegt. Aufgrund der durchgeführten Nummernschilderfassung wurde zudem festgestellt, dass rund 20 % der Fahrzeughalterinnen bzw. Fahrzeughalter in Wetzikon leben und mehr als die Hälfte aus den Nachbargemeinden Bäretswil, Grüningen, Bauma, Hinwil und Gossau stammt, welche alle direkte Bus- oder Bahnverbindungen zum Bahnhof Wetzikon aufweisen. Von den erhobenen Fahrzeugen wurden 10 % täglich, rund 20 % mindestens dreimal innert einer Woche und fast die Hälfte aller notierten Fahrzeuge nur einmal innerhalb einer Woche registriert.

Seit der Parkplatzerhebung im Jahr 2011 wurde die Auslastung der P+R-Anlagen sowie die Herkunft der Fahrzeuglenkerinnen/Fahrzeuglenker nicht mehr erhoben. Davon ausgehend, dass das Busangebot in den vergangenen Jahren stetig erweitert und verbessert wurde, scheint es angebracht, wenn im Rahmen des regionalen Parkraumkonzepts auch die Thematik der P+R-Anlagen neu untersucht und abgehandelt wird. Dabei geht es nicht darum, das Angebot ungeprüft zu reduzieren. Vielmehr soll zwischen SBB und VZO sowie der Region und den Gemeinden geklärt werden, wie die P+R-Anlagen genutzt und deren Bereitstellung gelenkt und die Bewirtschaftung vereinheitlicht und optimiert werden kann.

Frage 2.a): Teilt der Stadtrat die Befürchtung, dass manche der Pendler, welche in Aussenwachen oder anderen wenig öV-erschlossenen Gebieten wohnen, wieder gänzlich aufs eigene Auto umsteigen werden, falls das "Park and Ride" - Angebot mittels "Lenkung" und "optimierter Bewirtschaftung" (sprich: Verteuerung) unattraktiver gestaltet wird?

b): Wenn nein, warum nicht?

Wie einleitend zur Frage 1 dargelegt, sollen P+R-Anlagen das Umsteigen vom Auto auf den öffentlichen Verkehr anregen und eine sinnvolle Kombination der beiden Verkehrsmittel ermöglichen. Eine vollständige Aufhebung der P+R-Anlagen würde die Attraktivität der öffentlichen Verkehrsmittel schwächen, was nicht im Interesse des Stadtrats liegt.

Im Sinne des "Agglomerationsprogramms Zürcher Oberland – 2. Generation" und dem kantonalen Richtplan ist jedoch die Bedarfsermittlung auf die bestehenden Strassenkapazitäten und die Erschliessungsgüte des öffentlichen Verkehrs abzustimmen und hat auf eine Verschiebung des Modal-Splits zu Gunsten des öV und Langsamverkehrs abzielen. Eine solche Abstimmung kann sinnvollerweise nur im Rahmen einer regionalen Betrachtung erfolgen, was der Stadtrat sodann in seiner Stellungnahme zum Regionalen Parkraumkonzept Zürcher Oberland auch angeregt hat.

Frage 3. a): Sieht der Stadtrat ernsthafte Alternativen zu "Park and Ride" für die in Frage 2 erwähnten Nutzergruppen?

b): Wenn ja, welche?

Wie einleitend zur Frage 1 dargelegt, sollen P+R-Anlagen vorzugsweise am Stadtrand, in der Nähe von Hauptverkehrsstrassen liegen und mit leistungsfähigen öffentlichen Verkehrsmitteln kombiniert werden. Nachdem das Busangebot in den vergangenen Jahren sowohl in Wetzikon als auch in den Nachbargemeinden stetig erweitert und verbessert wurde, gilt es zu hinterfragen, ob P+R-Anlagen nicht dezentral angelegt werden können und die Benutzerinnen/Benutzer sodann mit dem Bus anstelle mit dem Auto zur Bahnstation gelangen.

Frage 4: Warum hielt es der Stadtrat es nicht für nötig, sich vor seiner Stellungnahme zum Entwurf des Regionalen Parkraumkonzepts ein Bild über die konkreten Bedürfnisse der "Park and Ride" - Nutzer zu machen und namentlich auch die Bedürfnisse der ÖV-nutzenden Pendler aus den Nachbargemeinden, etwa Gossau, abzuklären?

Wie bezüglich der Frage 1 erwähnt, hat die Stadt Wetzikon vor rund 10 Jahren eine Parkplatzerhebung bei den P+R-Anlagen beim Bahnhof Unterwetzikon durchgeführt. Auch wenn diese Zahlen nicht mehr dem aktuellen Stand entsprechen, konnte sich der Stadtrat darauf basierend ein gutes Bild über die Nutzer der P+R-Anlagen machen und deren Bedürfnisse einschätzen.

Der Stadtrat hat in seiner Stellungnahme zum Regionalen Parkraumkonzept Zürcher Oberland auch nicht die Aufhebung der P+R-Anlagen verlangt, sondern diese lediglich hinterfragt und hierzu eine regionale Betrachtung und Abstimmung angeregt.

Frage 5: Die bevorstehende flächendeckende Parkraumbewirtschaftung in Wetzikon wird, ebenso wie der vom Stadtrat angedachte Abbau von "Park and Ride" - Parkraum, vermutlich zu einem deutlich verschärften Parkplatzmangel führen. Wäre der Stadtrat bereit, im Rahmen des übergeordneten Rechts und unter Ausschöpfung seiner rechtlichen Möglichkeiten verbindlich darauf hinzuwirken, dass im gesamten Wetziker Stadtraum möglichst viele Parkplätze bestehen bleiben können?

Der Stadtrat strebt nicht möglichst viele, sondern eine bedarfsgerechte Anzahl Parkplätze an. So wird auch im Rahmen der Einführung der flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung mit der Markierung von Parkplätzen und der Erhebung von Parkgebühren eine bedarfsgerechte Anzahl an Parkplätzen angestrebt. Dadurch werden (in Übereinstimmung mit den übergeordneten Zielsetzungen des kantonalen Richtplans und des regionalen Gesamtverkehrskonzepts «rGVK Oberland» bezüglich der Erhöhung des Modalsplit-Anteils) insgesamt weniger Autos auf den Strassen abgestellt und die Anzahl der Parkplätze im gesamtstädtischen öffentlichen Raum (angemessen) beschränkt.

Akten

- Schriftliche Anfrage vom 9. März 2020

Für richtigen Protokollauszug:

Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin